

Teilnahmebedingungen Musik-Initiative Förderung aus GewinnSpar-Mitteln

1. Einführung und Gegenstand dieser Bedingungen

Die Musik-Initiative (Aktion) wird von der Volksbank Stuttgart eG, Daimlerstraße 129, 70372 Stuttgart (Veranstalter) mit Mitteln aus den Reinerträgen des GewinnSparens finanziert. Zwischen den Teilnehmern der Aktion und dem Veranstalter gelten die folgenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme an der Aktion werden sie durch die Teilnehmer akzeptiert.

2. Regeln für die Teilnahme an der Förder-Initiative

Teilnehmen können Vereine und Institutionen, die ein Musikprojekt planen, wie z.B. Chöre, Musikvereine, Schulbands, Orchester, Musikschulen. Es handelt sich um Projekte bzw. Anschaffungen, die den Richtlinien der GewinnSpar-Mittel Vergabe entsprechen. Mit der Teilnahme sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, dass keinerlei Rechte Dritter verletzt werden und stellt die Volksbank Stuttgart eG diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Der Teilnehmer stellt dem Veranstalter den Beitrag zur Verwendung in weiteren Publikationen zur Verfügung. Für eventuell abgebildete Personen fügt der Teilnehmer einzelne Einverständniserklärungen bei.

Die Teilnahmemöglichkeit startet am 29.11.2021 um 8:00 Uhr und endet am 20.01.2022 um 0:00 Uhr.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder Teilnehmer, die falsche Angaben machen, jederzeit und ohne Vorankündigung von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses können Förderungen und Vorteile auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

3. Förderbeträge, Benachrichtigung und Förderanspruch

Der Veranstalter prüft die Beiträge und vergibt nach eigenem Ermessen Förderungen. Mit Hochladen eines Beitrags besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Die Teilnehmer werden bis spätestens Ende Januar 2022 über eine mögliche Förderung per E-Mail informiert. Auch wenn keine Förderung vergeben wird, erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt eine Information per E-Mail.

Die Förderung wird in Form einer GewinnSpar-Spende auf die angegebene Kontoverbindung zur Verwendung für den im Beitrag angegebenen Zweck ausgezahlt. Der Veranstalter sendet dem Teilnehmer dazu eine Zuwendungsbestätigung, die zeitnah von einem Vereins- oder Institutions-Bevollmächtigten ergänzt und wieder zurückgeschickt werden muss.

5. Einräumung von Nutzungsrechten und Nennung von Teilnehmern an der Initiative

Für die Abwicklung der Aktion werden die Kontaktdaten der Teilnehmer verarbeitet und nicht gespeichert oder weitergegeben.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Informationen zum Datenschutz unter www.volksbank-stuttgart.de/datenschutzhinweis.

6. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Veranstalter der Aktion: Volksbank Stuttgart eG, Daimlerstr. 129, 70372 Stuttgart, E-Mail: info@volksbank-stuttgart.de